

Einwohnergemeinde St. Stephan

Mitteilungsblatt 2/2015

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Einleitung**
- 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung**
- 3. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 4. Baubewilligungen**
- 5. Veranstaltungskalender**
- 6. Impressum**

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

Es freut mich, alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die kommende ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 3. November 2015 einladen zu dürfen. Unsere ordentliche Gemeindeversammlung wird am 27. November 2015 stattfinden.



Nach einem schönen, heissen und trockenen Sommer sind wir wieder im Herbst mit seinen wunderbaren Farben und den fallenden Blättern angekommen. In der vergangenen Trockenzeit wurde vielen von uns wieder richtig bewusst, wie wertvoll und lebenswichtig unser Wasser und ein gut funktionierendes Wasserversorgungsnetz sind. Die Arbeiten an der Wasserversorgung und am Kraftwerk Fermelbach sind dank effizienten Bauunternehmungen, den umsichtigen Bauleitungen in Zusammenarbeit mit den eingesetzten Baukommissionen, den Grundeigentümern und der betroffenen Bevölkerung planmässig vorankommen.

Das Unwetter vom 24. Juli 2015 im Gebiet Albristhorn - Fermelberg hat verschiedenen Institutionen hohe Kosten verursacht. Trotzdem sind wir sehr froh und dankbar, dass wir keine Menschenleben zu beklagen haben und vor noch grösseren Schäden bewahrt wurden.

Nach intensiven Diskussionen und sogenannten Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat der BDG hat der Gemeinderat beschlossen, die zu klärenden Fragen an der ordentlichen Versammlung vom 27. November 2015 zur Abstimmung vorzulegen. Der Sanierungsbericht der BDG ist weiterhin auf der Website unserer Gemeinde zur Einsicht aufgeschaltet. Die Stellungnahme des Gemeinderats wurde bereits in einem Flugblatt und einer Medienmitteilung veröffentlicht. Ich bin Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr dankbar, wenn Sie sich Zeit nehmen, sich mit den finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Fragen rund um die Zukunft der Bergbahnen zu befassen, eine Interessenabwägung aus der Gesamtsicht der Gemeinde vornehmen und Sie mit der Stimmabgabe an der Versammlung Ihre Verantwortung wahrnehmen. Um Fragen rund um den Tourismus von St. Stephan zu klären, beabsichtigt der Gemeinderat, sich im nächsten Jahr zusammen mit Leistungsträgern damit zu befassen.

Wegen neuen oder anders zu verteilenden Aufgaben sah sich der Gemeinderat veranlasst, die Gemeindeordnung zu überarbeiten, respektive neu aufzuarbeiten. Um einen reibungslosen Übergang zum neuen Organisationsreglement zu gewährleisten, speziell für die bevorstehenden Wahlen an der ordentlichen Versammlung, muss der Souverän vorher über das neue Organisationsreglement befinden. Über die verschiedenen geplanten Neuerungen und Änderungen führte der Gemeinderat im Frühsommer am 9. Juni 2015 eine öffentliche Orientierungsversammlung und eine Mitwirkung durch. Nach wie vor ist die Gemeinde Eigentümerin von verschiedenen Liegenschaften und Gebäuden. Wir sind verpflichtet für deren Unterhalt und Werterhalt zu sorgen. In Verbindung des Mieterwechsels der Ritzhütte ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, die Räumlichkeiten dem Mietzweck entsprechend zu renovieren.

Ich freue mich, viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen, an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen. Herzlichen Dank!

Euer Gemeindepräsident
Albin Buchs

2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Dienstag, 3. November 2015, 20.00 Uhr

Mehrzweckraum Schulzentrum Moos (Neubau), St. Stephan

TRAKTANDEN

- 1. Revision Organisationsreglement**
Beratung und Genehmigung
- 2. Sanierung Ritzhütte**
Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00
- 3. Verschiedenes**

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

1. Revision Organisationsreglement

Was ist das Organisationsreglement?

Das Organisationsreglement (OgR) ist, vereinfacht ausgedrückt, die Verfassung der Gemeinde. Sie regelt alle wichtigen organisatorischen Fragen und ist daher der „oberste“ Erlass auf kommunaler Stufe. Die heute gültige Gemeindeordnung (neu Organisationsreglement genannt) wurde im Jahre 2000 erlassen und in der Zwischenzeit einige Male punktuell angepasst. Seither hat die Gemeinde verschiedene Aufgaben wie beispielsweise die Wasserversorgung übernommen oder das Vormundchaftswesen dem Kanton abgegeben. Zudem ist es zu Umverteilungen von Aufgaben gekommen. Diese bewog den Gemeinderat, das OgR vollständig zu überarbeiten.

Wesentlichen Änderungen

Die Gebietsaufteilung in äussere Gemeinde (Bäuert Ried, Häusern und Grodey) und innere Gemeinde (Bäuert, Matten, Obersteg-Zuhähliggen, Fermel und Griesseney) wird beibehalten.

Die Finanzkompetenz des Gemeinderats für einmalige Ausgaben bleibt unverändert bei CHF 75'000.00 und für jährlich wiederkehrende bei CHF 7'500.00.

Wie bisher übt der Gemeinde- und Gemeinderatspräsident beide Ämter in Personalunion aus. Einfachheit halber wird das Amt neu Gemeindepräsident genannt. Neu wird der Vizepräsident nicht mehr durch die Gemeindeversammlung sondern wie in anderen Gemeinden durch den Gemeinderat gewählt.

Der Gemeinderat wird von heute neun auf neu sieben Mitglieder verkleinert. Der äusseren und der inneren Gemeinde werden neu je ein Sitz (bisher zwei) zugesichert. Dem Ortsteil Fermel wird weiterhin ein Sitz garantiert. Wird ein Anspruch nicht wahrgenommen, so wird der entsprechende Sitz für eine Amtsdauer frei aus der Gemeinde besetzt. Die Amtsdauer beträgt wie bisher vier Jahre. Die Amtszeit ist neu auf drei Amtsdauern (bisher zwei) beschränkt.

Ordentliche Wahlen des Gemeinderats werden weiterhin alle zwei Jahre stattfinden. Einmal sind drei und einmal vier Mitglieder zu wählen. Um den zweijährigen Wahlmodus sicherzustellen, war es wegen der aktuellen Konstellation notwendig, die Amtsdauer des Gemeindepräsidenten Albin Buchs einmalig auf zwei Jahre zu verkürzen. Deshalb muss am 27. November 2015 eine Wiederwahl des Gemeindepräsidenten durchgeführt werden. Per 31. Dezember 2015 endet die zweite Amtsdauer der Vizepräsidentin Käthi Röstli und der Gemeinderäte Jürg Grünenwald, Christian Moor und Ruedi Werren. Obwohl das neue OgR eine dritte Amtsdauer zulassen würde, stellen sich die vorerwähnten Ratsmitglieder nicht zur Wiederwahl zur Verfügung, um die Verkleinerung des Gemeinderats zu ermöglichen.

Wie bisher wird der Gemeindeverwalter durch die Gemeindeversammlung gewählt. Künftig wird alle vier Jahre eine Wiederwahl stattfinden, die erstmals am 27. November 2015 vorgenommen wird.

Das Amt des Rechnungsprüfungsorgans wird wie bisher von einer externen Revisionsstelle ausgeübt. Die Vergabe des Mandats bleibt Sache der Gemeindeversammlung. Die Begleitung der externen Revisionsstelle mit einer Kommission mit drei Mitgliedern wird beibehalten.

Alle weiteren ständigen Kommissionen werden künftig über fünf Mitglieder verfügen. Von Amtes wegen wird der zuständige Ressortchef des Gemeinderats jeweils den Vorsitz innehaben. Die Aufgaben der Kommissionen wurden überprüft und teilweise neu verteilt. Weil Aufgaben des Vormundschaftswesens durch die Kantonale Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übernommen wurde, kann die Sozialkommission per 31. Dezember 2015 aufgehoben werden.

Übersicht über die Kommissionen ab 1. Januar 2016

Bezeichnung	Anzahl Mitglieder	Wahlbehörde
Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan	3	Gemeindeversammlung (bisher)
¹ Schulkommission	5	Gemeindeversammlung (bisher)
² Bau- und Liegenschaftskommission	5	Gemeindeversammlung (neu)
Infrastrukturkommission	5	Gemeinderat (bisher)
³ Verkehrskommission	5	Gemeinderat (neu)
Landwirtschaftskommission	5	Gemeinderat (bisher)

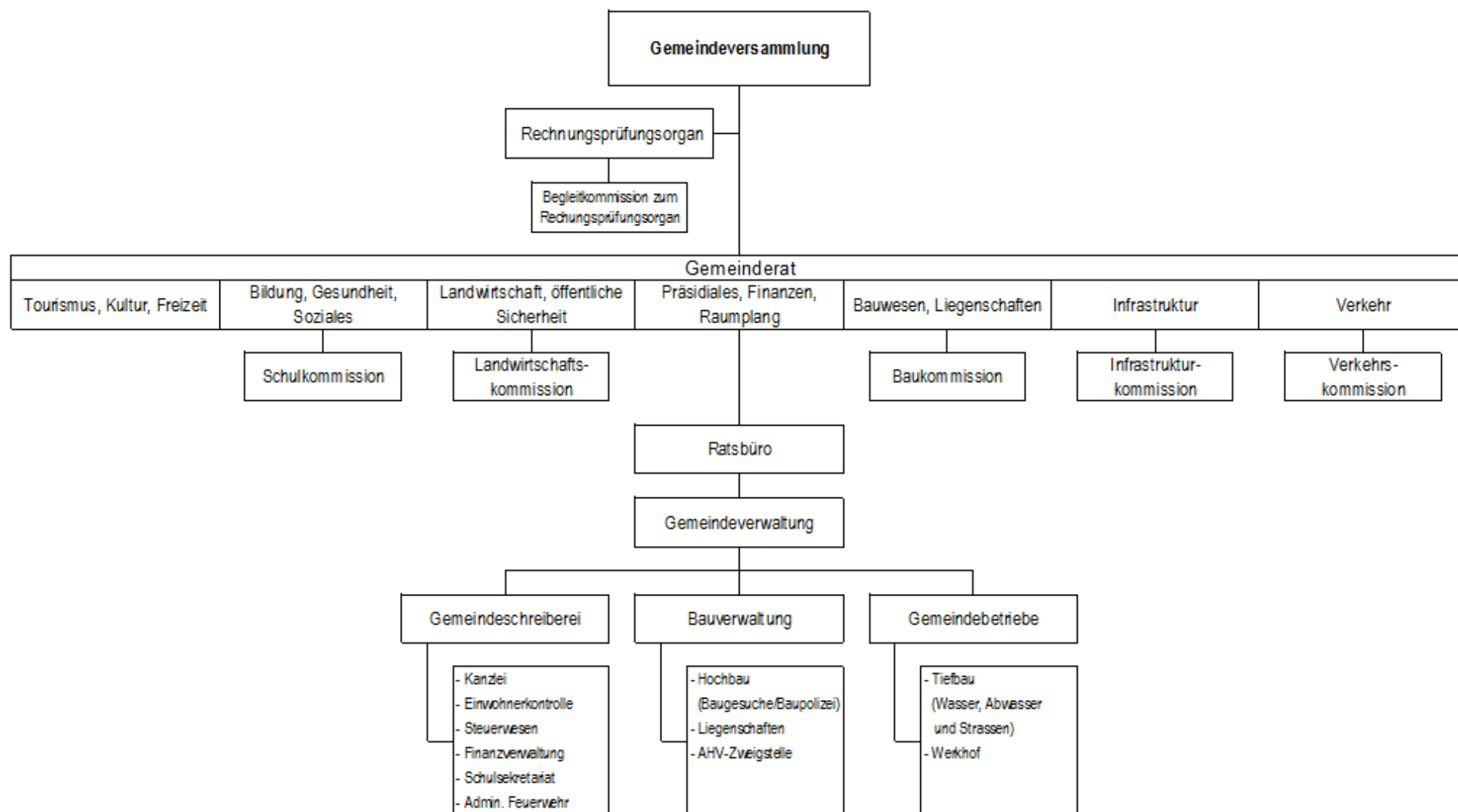
¹ Der Bäuer Fermel wird in der Schulkommission ein Sitz zugesichert. Von den restlichen Mitgliedern muss jeweils mindestens eines aus der äusseren und der inneren Gemeinde vertreten sein. Wird der Anspruch nicht wahrgenommen, so wird der entsprechende Sitz für eine Amtsdauer frei aus der Gemeinde besetzt.

² Die Bau- und Liegenschaftskommission werden per 1. Januar 2016 zusammengelegt.

³ Die Verkehrskommission wird neu per 1. Januar 2016 eingesetzt. Ihr obliegen die Aufgaben für die Strassen, Rad- und Wanderwege sowie der übrigen touristischen Infrastruktur und dem öffentlichen Verkehr.

Der Gemeinderat wird seine eigene Organisation in abschliessender Zuständigkeit und diejenige der Verwaltung mit einer Organisationsverordnung regeln.

Neues Organigramm mit Aufgabenzuteilung



Reglementsauflage

Der Gemeinderat führte zum neuen Organisationsreglement vom 28. Mai 2015 bis 27. Juni 2015 eine öffentliche Mitwirkung durch. Um sich ein besseres Bild machen zu können, fand am Dienstag, 9. Juni 2015, 20.15 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulzentrums Moos eine öffentliche Orientierungsversammlung statt. Datiert vom 25. September 2015 liegt der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vor. Im Auflageexemplar sind die Bemerkungen berücksichtigt. Das neue Organisationsreglement liegt seit 1. Oktober 2015 bis zur Versammlung öffentlich in der Gemeindeverwaltung auf (Art. 37 Gemeindeverordnung).

Inkraftsetzung

Damit die Wahlen der per 1. Januar 2016 zu besetzenden Sitze nach dem neuen Reglement durchgeführt werden können, tritt das neue Organisationsreglement unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung per sofort in Kraft. Der Gemeinderat wird die neue Organisationsverordnung per 1. Januar 2016 in Kraft setzen.

Antrag:

1. Genehmigung Organisationsreglement.

2. Sanierung Ritzhütte

Am 22. Mai 1987 beschloss die Gemeindeversammlung, die Ritzhütte auszubauen und zu sanieren. Während dem Sommer wurde die Ritzhütte von den Arbeitern des Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekts Gandlauen benützt und im Winter als Lagerhaus vermietet.

Die Ritzhütte verfügt über vier Schlafräume mit insgesamt 24 Betten, einen Aufenthaltsraum, eine Küche sowie Dusche und WC. Weil sich nach fast dreissig Jahren verschiedene Erneuerungsarbeiten aufdrängen, wurde die Grünenwald Architektur beauftragt, ein Sanierungsprojekt zu erarbeiten. Folgende Kostenschätzung liegt vor:

Bezeichnung	CHF
Vorbereitungsarbeiten	15'000.00
Gebäude	75'000.00
¹ Betriebseinrichtungen	25'000.00
Verschiedenes und Reserve	15'000.00
Total	130'000.00

¹ Bei den Betriebseinrichtungen handelt es sich um Mobiliar (Betten, Tische und Stühle), die sich im Eigentum der Gemeinde befinden.



Seit 1. Mai 2015 wird die Ritzhütte an Christoph und Petra Krebs vermietet. Es ist vorgesehen, die Sanierungsarbeiten im nächsten Frühling nach der Schneeschmelze auszuführen. Die Finanzierung erfolgt mit Fremdkapital. Die Tragbarkeit wird im aktuellen Finanzplan nachgewiesen.

Antrag:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Ritzhütte von CHF 130'000.00.

3. Verschiedenes

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Unwetter vom 24. Juli 2015

(aus dem Bericht und Bilder von Peter Bratschi)

Zwar stand die schwarze Wand von der Matte aus gesehen etwa zwei Stunden über dem Gebiet Albrist und Fermel. Einige Blitze und Donnerschläge waren zu hören. Schwache Regenschauer zogen über Weissenberg, Albrist, Eggen Wassoltregg. Niemand dachte zuerst an ein grosses Unwetter. Auch vorne im Fermel, zum Beispiel in der Birchlauene, regnete es nur schwach.

Nun kamen telefonische Meldungen aus den Fermelweiden, vom Muri und vom Fermelberg, dass dort ungeheure Wassermassen, gebietsweise mit dichtem Hagel vom Himmel fielen. Die Feuerwehr wurde orientiert, es könnte etwas passieren. Vom Muri und aus dem Grod und vom Fermelberg konnte man die Strasse nicht mehr erreichen. Mit einem Helikopter brachte man daher drei Leute in Sicherheit.

Zum Glück vernahmen auch die Arbeiter an der Baustelle der Kraftwerke Fermelbach AG im Mühleport noch knapp rechtzeitig, dass der Fermelbach hoch angeschwollen sei und sich ein schwarzer „Anschutz“ durchs Tal wälze. Die Leute konnten sich rechtzeitig aus der Baugrube retten und schon wurden die riesigen Holzkänel des vorbereiteten Umleitungskanals bei der Wasserfassung weggerissen, teilweise weiter unten in die Stauden geworfen oder zerstört und das Holz bis in den Griensammler im Fermelgraben ob Matten geschwemmt. Das Unwetter hatte im ungünstigsten Moment zugeschlagen. Die Sperre mit dem Griensammler hat auch diesmal grosses Unheil verhindert, wie auch schon 2005.



Trostlos sieht es im hintersten Teil des Fermels aus, wo der Bach das Bett mit Geröll auffüllte, teilweise seitwärts die Ufer unterspülte und dann das Geröll und den Schutt seitwärts auf die Wiesen spülte. Wenn man dort die grossen Steine neben der Strasse liegen sieht, kann man sich die Wucht des Baches vorstellen. Verwüstet wurde auch ein Teil der Weiden des Fermelberges. Eine gewaltige Fläche ist mit Schutt und Steinen bedeckt, der Graben erweitert und die Börter angefressen. Zudem ist die Wasserversorgung am oberen Berg und im Grod zerstört worden.



Trotz den ergriffenen Sofortmassnahmen sind noch lange nicht alle Schäden behoben und werden die betroffenen Institutionen noch längere Zeit beschäftigen. (Letzter Satz: Ergänzung Gemeindeverwalter)

Eidgenössischer Nachwuchsschwingertag 2015 in Aarburg

Am Sonntag 30. August 2015 fand in Aarburg der 4. Eidgenössische Nachwuchsschwingertag der Jahrgänge 1998, 1999 und 2000 statt. In der Karriere eines Nachwuchsschwingers besteht nur einmal die Möglichkeit, an diesem Anlass teilzunehmen. Von den fünf Teilverbänden wurden die besten Schwinger selektioniert. Pro Jahrgang waren 50 Schwinger startberechtigt. Die dynamischen Zweikämpfe fanden in fünf Sägemehlringen vor 3'700 begeisterten Zuschauern statt. Die brütende Hitze verlangte den Teilnehmern alles ab.

In der Kategorie Jahrgang 1998 haben Andreas Schletti und Patrick Gobeli nach harten Zweikämpfen beide den Doppelzweig erreicht. Bravo! Andreas Schletti klassierte sich mit 56.25 Punkten auf dem Rang 6c. Patrick Gobeli konnte im sechsten Gang sogar um den theoretischen Schlussgangeinzug schwingen. In dieser Kategorie wurde "ausgeschwungen", da Samuel Giger nach dem fünften Gang 1.50 Punkte vor dem zweitplatzierten lag. Leider verlor Patrick Gobeli hier nach einer unglücklichen Niederlage gegen den Innerschweizer Sven Lang und erreichte schlussendlich den Rang 7b mit 55.75 Punkten.



Der Gemeinderat gratuliert Patrick Gobeli und Andreas Schletti herzlich zu diesem grossen Erfolg.

10 Jahre Bergwaldprojekt St. Stephan

Vom 27. September bis 10. Oktober 2015 arbeiteten bereits zum zehnten Mal Freiwillige des Bergwaldprojektes in St. Stephan. Gut ein Dutzend Freiwillige leisteten in der ersten Woche in den Wäldern und auf den Weiden einen Arbeitseinsatz, den sowohl die Gemeinde, als auch die verschiedenen Bäueren sowie die Schwellenkorporation und der Förster zu schätzen wissen. In der zweiten Woche arbeiteten rund 22 Freiwillige mit.



Nach den grossen Schäden durch den Sturm Lothar 1999 und dem Borkenkäfer in den Folgejahren entstanden vor allem im Hüseren- und Maulenbergwald grosse Freiflächen, die teilweise wieder bepflanzt werden mussten. Der Förster Christoph Hurni nahm seinerzeit die Gelegenheit wahr, mit dem ehemaligen Bergwaldprojekt-Geschäftsleiter Renato Ruf Kontakt aufzunehmen und für die Arbeiten in den Schutzwäldern Unterstützung anzufordern. Daraus entstand eine erfolgreiche Zusammenarbeit, welche sich heuer bereits zum zehnten Mal jährt. Anlässlich eines gemeinsamen Nachtessens, zu dem verschiedene Gemeinde- und Bäuertvertreter eingeladen waren, wurde das Jubiläum in der Bergwaldprojekt-Unterkunft im Mattendörfli in einfachem Rahmen gefeiert.

Information Trinkwasserqualität

Gemäss der geforderten Selbstkontrolle resp. der Eigenverantwortung, entsprechen die Untersuchungsergebnisse der Wasserversorgung St. Stephan den gesetzlichen Vorschriften. Das Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert. Bei allfälligen Störungen wird das Wasser mit Zusatz von Chlor desinfiziert, wodurch eine Geruchsbildung unvermeidlich ist.

Bakteriologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte in franz. Härtegraden °f	20 bis 25 „mittelhart“

Ausnahme Wasserbezogener Quellen Gandboden:

Bakteriologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte in franz. Härtegraden °f	32 bis 42 „hart“

Gemäss dem Schweizerischen Lebensmittelgesetz entsprechen die Werte den Anforderungen für Trinkwasser.

Weitere Auskünfte und der Untersuchungsbericht können bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 033 729 11 11, eingeholt werden.



Aktion Sicherheit durch Sichtbarkeit

Jahr für Jahr verunfallen in der Schweiz 1'400 Kinder. Jedes Siebte in der Dämmerung und in der Nacht. Frühzeitig gesehen zu werden, ist für ihre Sicherheit im Strassenverkehr eine Grundvoraussetzung. Kinderschultergürtel, Reflex-Kindergilets sowie helle Alltags- oder Winterjacken mit optimalem 360°-Rundum-Design erhöhen ihre Sicherheit.

Reflex-Material ist im Abblendlicht eines Autos aus 140 Metern Distanz sichtbar und ermöglicht den Autolenkenden, rechtzeitig zu reagieren und einen Unfall zu verhindern. (Sichtdistanzen: dunkel gekleidet = 25 Meter, hell gekleidet = 40 Meter.)

Früher oder später macht den Unterschied: Jeder zweite Unfall könnte vermieden werden, hätte der Verursacher eine Sekunde mehr Reaktionszeit.

Hilfreiche Tipps für...

... Fussgänger/innen

- Tipp 1:** **Helle Kleider und reflektierende Materialien tragen.** So sind Fussgänger/innen auf rund 140 Meter gut sichtbar.
- Tipp 2:** Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten. Beim Überqueren der Strasse müssen die Fussgänger/innen von allen Seiten sichtbar sein.
- Tipp 3:** Vor dem Betreten des Fussgängerstreifens sicherstellen, dass die Fahrzeuglenkenden die Fussgänger/innen sehen.

... Velofahrer/innen

- Tipp 1:** Vor jeder Fahrt kontrollieren, ob das **Vorder- und Rücklicht funktionieren** (Mehr Beachtung mit einem zusätzlichen blinkenden Rücklicht).
- Tipp 2:** Das Velo mit den gesetzlich vorgeschriebenen Reflektoren ausrüsten (vorne weiss, hinten rot, Pedale orange). Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus sorgen für seitliche Sichtbarkeit.
- Tipp 3:** Helle Kleider und reflektierende Accessoires tragen – Leuchtweste/-bänder
- Tipp 4:** An Rotlichtern und Stoppstrassen nie neben, sondern stets hinter Autos und Lastwagen anhalten – und das mit eingeschaltetem Licht. Nur so können Velofahrer/innen wahrgenommen werden.

... Lenker/innen von Motorfahrzeugen

- Tipp 1:** Fahrweise der Sicht und der Witterung anpassen. «Slow down» – lieber früher als später.
- Tipp 2:** Rundum für Klarsicht sorgen. Front- und Heckscheiben sauber halten. Schnee und Eis haben dort nichts zu suchen.
- Tipp 3:** Sich sehen lassen. Das Licht einschalten – auch am Tag (ab 1. Januar 2014 obligatorisch). Regelmässig kontrollieren, ob die Lichter funktionieren und sauber halten.
- Tipp 4:** Regelmässig das Sehvermögen prüfen. Der Besuch beim Optiker kann Leben retten.

Wir stellen immer wieder fest, dass auch in St. Stephan Kinder, sei es zu Fuss oder mit dem Velo, ungenügend ausgerüstet sind. Helfen Sie mit, die Situation zu verbessern!

Mehr auf www.tagdeslichts.ch

Illegal deponierter Kehrricht

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Kehrricht illegal deponiert wird. **Aktuelles negatives Beispiel:**



Von der Brücke der Dorfstrasse Matten werden immer wieder leere Flaschen in den Mattenbach geworfen. Dies ist absolut inakzeptabel! Fehlbare werden ausfindig gemacht und zur Rechenschaft gezogen!

Altglas richtig entsorgen

Altglas hat im Hauskehricht nichts verloren, da es damit einem sinnvollen Recycling entzogen wird und zudem weder brennt noch stofflich zerkleinert wird. Das anfallende Altglas ist in den dafür vorgesehenen Altglascontainer bei der Entsorgungsstelle in Matten zu entsorgen.

- Wein- und Getränkeflaschen, Öl- und Essigflaschen, Konfi-, Gurken- und Joghurtgläser – sie sind ein wertvoller Rohstoff und gehören in die Glassammlung.
- Deckel und Verschlüsse entfernen – Papieretiketten können bleiben.
- Ein kurzes Ausspülen bei Lebensmittelgläsern ist erwünscht, bei Honiggläsern zwingend (Vermeidung von Bienenkrankheiten).

Nichts im Glascontainer zu suchen haben:

- Fensterglas und Spiegel gehören in die Schuttmulde.
- Trinkgläser, Glasteller und Vasen müssen in die Schuttmulde oder im Hauskehricht entsorgt werden.
- Tassen, Teller und Tontöpfe gehören in die Schuttmulde oder den Hauskehricht.
- PET-Flaschen gehören in die PET-Sammlung im Detailhandel oder in den entsprechenden Container bei der Entsorgungsstelle Matten.
- Abfälle gehören in den Hauskehricht.

Auch für die Konsumentinnen und Konsumenten lohnt sich die Separatsammlung! Das Altglas wird kostenlos entsorgt, während für den Kehrricht Sackgebühren anfallen.



Orientierungsveranstaltungen:

Die Genossenschaft Geburtshaus Materinté Alpine ist da! Sie wurde am 30. Juli 2015 gegründet, ist mittlerweile im Handlungsregister eingetragen und will nun das Projekt eines Geburtshauses für das Simmental und das Saanenland rasch umsetzen.

An drei Orientierungsveranstaltungen informieren Trägerschaft und unterstützende Fachpersonen über ihr Vorhaben, die geburtshilfliche wohnortsnahe Grundversorgung in unserer Alpen-Randregion auch in Zukunft zu sichern.

Alle SimmentalerInnen und SaanenländerInnen sind herzlich eingeladen teilzunehmen, sich zu informieren, Fragen zu klären, mitzudenken und mitzuarbeiten.

Wir freuen uns auf zahlreiche TeilnehmerInnen.

28. Oktober in St. Stephan, Mehrzweckhalle, 20.00 Uhr

10. November in Saanen, Landhaus, 20.00 Uhr

24. November in Erlenbach, Rest. Hirschen, 20.00 Uhr

Weitere Informationen: www.maternitealpine.ch

Ehrungen durch den Gemeinderat

Grundsatz

Einzelpersonen mit Wohnsitz in St. Stephan oder Vereine, Mannschaften und dergleichen mit Sitz in St. Stephan können geehrt werden. Die Ehrungen werden von Fall zu Fall vorgenommen.

Bedingungen:

Sport

Geehrt werden Personen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge sowie erfolgreiche Sportfunktionäre oder Veranstalter.

Beruf

Ehrungen finden für besondere Erfolge in Beruf, Produkten oder Arbeitstechniken von Einzelpersonen oder Unternehmungen statt.

Kultur/Kunst/Musik

Geehrt werden Personen oder Institutionen, die sich in kulturellen oder künstlerischen Bereichen durch besondere Leistungen oder langjährige Erfolge verdient gemacht haben.

Übriges

Der Gemeinderat kann zusätzliche Personen oder Institutionen, die sich durch oben nicht erwähnte ausserordentliche Leistungen oder Verdienste ausgezeichnet haben, ehren.

Evaluation

Vereine, Institutionen sowie alle Bürgerinnen und Bürger von St. Stephan sind berechtigt, zu ehrende Personen gemäss den vorgenannten Kriterien vorzuschlagen. Die Gemeindeverwaltung macht gestützt auf Publikationen in der Simmental Zeitung Vorschläge (ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit) zu Händen des Ressortchefs Kultur/Sport.

Anmeldeschluss bei der Gemeindeverwaltung: Freitag, 30. Oktober 2015

4. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 05.10.2015

	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	Kuppel-Melchers Monika Inneres Gässli 14 3773 Matten	Anbau einer Pergola
2.	Gobeli-Jödicke Johann Albriststrasse 9 3773 Matten	Neubau eines Einfamilienwohnhauses, zu Hählige (Matten)
3.	Riesen-Tschabold Hans Jürg & Brigitte Byfanggasse 16 3772 St. Stephan	Neubau eines Autounterstandes
4.	Rohrbach-Rieben Markus & Marianne Lenkstrasse 93 3772 St. Stephan	Neubau eines Jauchekastens, Terrainauffüllung
5.	HWR AG Moos 1 3772 St. Stephan	Neubau eines Unterstandes und einer Dörr- kammer, Moos (St. Stephan)
6.	Matti Urs Alpenweg 24 3110 Münsingen	Anschlussbewilligung der Liegenschaft an Ge- meindekanalisation, Obersteg (Matten)
7.	Burri-Schwenter Elisabeth Zunzgerstrasse 40 4450 Sissach	Wärmeentzug mittels Erdwärmesonde, Byfang (St. Stephan)
8.	Bergmann-Moor Rudolf & Hanna Haselacker 1 3772 St. Stephan	Überdachung Süd- und Westseite, Fensterfront Westfassade, Haselacker (St. Stephan)
9.	Kuhnen-Blatter Markus & Afra Stygweg 2 3772 St. Stephan	Betonieren und Entwässern des bestehenden Laufhofes, Zelgbach (St. Stephan)

5. Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender des Tourismusbüros St. Stephan, soweit heute bekannt.
Stand: 09.10.2015

November 2015

- 14. Schülervolleyballturnier, MZH Moos
- 21./22. Lottomatch Musikgesellschaft St. Stephan

Dezember 2015

- 5./6. Kaninchen- und Geflügelausstellung, MZH Moos
- 6. Chlousemärit, Matten
- 26. Stephanusapéro, Schulzentrum Moos
- 28. Altjahrskonzert Jodlergruppe Echo vom Flösch, Kirche

Januar 2016

- 1. Neujahrsball, MZH Moos
- 2. Weihnachtsbaumverbrennen, Stöckli

Februar 2016

- 27. Unterhaltungs- und Theaterabend Motoclub, MZH Moos

März 2016

- 13. Volleyballfest, MZH Moos
- 20. Goldene Konfirmation, Kirche

April 2016

- 8./9. Konzert Jodlerklub St. Stephan, MZH Moos

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen: www.lenk-simmental.ch

6. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan

Tel. : 033 729 11 11

Fax.: 033 729 11 19

E-Mail: info@ststephan.ch
beat.zahler@ststephan.ch
marcel.matti@ststephan.ch
monika.matti@ststephan.ch
nadia.bieri@ststephan.ch
florence.haehlen@ststephan.ch
andreas.schopfer@ststephan.ch

Website: www.ststephan.ch

Auflage: 750 Stück

Nächste Erscheinung: Herbst/Winter 2015